



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 /	öffentlich	Vorlage 2005/074	Datum 08.06.2005
--------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	23.06.2005				

5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss:

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 564 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die entstehenden Planerkosten werden durch den Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein []

Sachdarstellung:

Für das aus dem beigefügten Auszug ersichtliche Grundstück liegen 2 Bauanträge vor, die eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ zum Zwecke der Errichtung von altengerechten Wohnungen sowie dem Neubau eines Wohnhauses erforderlich machen.

Zur Ermöglichung des Bauvorhabens ist unter anderem die Verlegung des Fuß- und Radweges und die damit verbundene Verschiebung der Baugrenzen notwendig.

Konkret ist die im Bebauungsplan vorgesehene Erschließung des rückwärtigen Grundstücksbereiches sowie die fußläufige Verbindung der Hauptstraße mit der Obstwiese am Seniorenzentrum, deren Realisierung vertraglich an die Bebauung des hinteren Grundstücksteiles gebunden ist, als Geh-, Fahr- und Leitungsfläche an die östliche Grundstücksgrenze zu verlegen.

Der Erwerb des südlichen Wegeabschnittes und die Sicherungen der Erschließungsflächen sind vertraglich geregelt (siehe auch Vorlage 2005/079).

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
